

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988 — Drucksache 10/1801 —

**hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Oktober 1984 und Gegenäußerung
der Bundesregierung**

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, durch enge Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf jährlich nicht über 3 v. H. die Neuverschuldung weiter schrittweise zurückzuführen. Nur durch die Verminderung der Nettokreditaufnahme kann die erhebliche Vorbelastung des Haushalts durch die Zinsen eingedämmt werden.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach der Finanzplanung die Zinsausgaben des Bundes im Jahr 1988 deutlich höher sind als die Investitionen. Er erinnert an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (BR-Drucksache 301/83 — Beschluß-Nr. 1) und bestärkt die Bundesregierung in ihrer Ansicht, zur Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume am Konsolidierungskurs festzuhalten.

2. Der Bundesrat erkennt an, daß im Finanzplan erhebliche Mehrbelastungen, vor allem für die Europäischen Gemeinschaften, wichtige politische Vorhaben im Bereich der Familienpolitik sowie Einnahmeausfälle aufgrund der geplanten Tarifierform ohne wesentliche Ausweitung der Neuverschuldung berücksichtigt wurden.

Zu der sich ergebenden rückläufigen Investitionsquote verkennt der Bundesrat nicht, daß

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu 1. bis 3.

Die Bundesregierung sieht ihren haushalts- und finanzpolitischen Kurs durch die Stellungnahme des Bundesrates erneut bestätigt. Sie strebt nach wie vor an, durch enge Begrenzung des Ausgabenzuwachses die Neuverschuldung in Übereinstimmung mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen weiter abzusenken.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von ihr in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft greifen und im privaten Bereich zum Ansteigen der Investitionen führen. Sie wird sich weiter darum bemühen, die zukunfts wirksamen Bundesausgaben im Rahmen engbegrenzter Gesamtausgaben soweit wie möglich zu stärken.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

die haushaltsmäßige Abgrenzung von Investitionen kein alleiniges Kriterium für die Struktur des Haushalts darstellt. Er sieht, wie die Bundesregierung auch, das Problem hoher Folgekosten bestimmter öffentlicher Investitionen. Er geht davon aus, daß investive Maßnahmen in gesamtstaatlich wichtigen Bereichen verstärkt werden. Der Bundesrat weist im übrigen auf die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für die Bundesbahn hin.

3. Eventuelle über die Ansätze des Finanzplanes hinausgehende Mehreinnahmen, sowie die nicht für unausweichliche zusätzliche Ausgaben benötigten Planungsreserven, sollten nach Auffassung des Bundesrates zur weiteren Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden.

4. Der Bundesrat kritisiert erneut die Heraufsetzung des Umsatzsteueranteils des Bundes ab 1986 um einen Prozentpunkt. Er erinnert insoweit an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (Drucksache 301/83 — Beschluß — Nr. 6).

Der Bundesrat kann keinesfalls hinnehmen, daß diese Veranschlagungsweise mit als Grundlage für die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Beteiligungsverhältnisse am Umsatzsteueraufkommen herangezogen wird. Er ist vielmehr der Auffassung, daß, ausgehend vom bestehenden Verteilungsverhältnis, Länder und Kommunen durch Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuerrechtsänderungen überproportional getroffen werden und somit Anspruch auf angemessenen Ausgleich haben.

Zu 4.

Die Bundesregierung teilt nicht die Kritik des Bundesrates an der Heraufsetzung des Umsatzsteueranteils des Bundes in der Finanzplanung ab 1986 um einen Prozentpunkt. Sie hält an ihrem Standpunkt, wie er in der Gegenäußerung zum Haushaltsgesetz 1984 zum Ausdruck gekommen ist, fest (Hinweis auf BR-Drucksache 300/83). Sie versichert erneut, daß sie die Verhandlungen in verständigungsbereiter Weise mit den Ländern führen wird.